

Aug. '13



Am 7. und 8. August fand der Erörterungstermin zur beantragten Errichtung einer Hähnchenmastanlage in Gumtow-Heinzhof statt. Foto: privat

# Erörterungsmarathon

## 19 Stunden Anhörung zur beantragten Hähnchenmast

■ Gumtow (WS). Zwei Tage brauchten das Potsdamer Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV), die Antragsteller der 400.000-Hähnchen-Mastanlage in Gumtow-Heinzhof, die einwendenden Bürger, Bürgermeister und Brandmeister der Gemeinde, die Fachbehörden des Landkreises und der Landesbetrieb Forst, um die Einwendungen gegen die Anlage zu erörtern. Auch der persönliche Einsatz war groß: Das LUGV war mit elf Mitarbeitern verschiedener Ressorts, der Landkreis mit 15 Mitarbeitern vertreten. Die Antragsteller kamen einschließlich Rechtsanwalt zu sechst. Hinzu kamen etwa 25 Einwender. Das ZDF drehte am 7. August bis zum Beginn der Erörterungen für seine Sendungen 'heute' und 'Drehscheibe', wurde aber dann hinausgegeben, um Befangenheiten zu vermeiden. Das LUGV hatte die Einwendungen von rund 300 Einwendern thematisch in 57 zu erörternde Punkte geordnet, die der Reihe nach abgearbeitet

wurden. Offen blieben hingegen eine Reihe von Einwender-Fragen, zu denen die Antragsunterlagen unvollständig oder widersprüchlich waren, oder mit Aspekten, die von den Fachämtern des Kreises noch nicht berücksichtigt waren. Daraus resultierten zahlreiche Nachbesserungs- und zusätzliche Prüfaufträge an Antragsteller und Behörden.

### Zahlreiche Einwendungen

Zu den Kernpunkten der Einwender gehörten die Fragen, ob die rechtliche Konstruktion der Anlage belastbar genug ist, um ein Bauen im Außenbereich der Gemeinde überhaupt zuzulassen, und ob die Erschließung über die Gemeindestraße sowie die komplette Wasserversorgung gegen den Willen der Gemeinde erzwungen werden können. Weiterhin, ob die Lage inmitten des Freiraumverbunds eine solche Anlage nicht verbietet. Wesentlich auch die möglichen Gefahren für Mensch und Tier durch die Keimbelastung von Luft, Boden und Wasser beim Betrieb

der Anlage, durch das Ausbringen der Abfallprodukte auf die Äcker und den Transport der keimbelasteten Tiere über öffentliche Straßen. Und die hohe Geruchsbelastung der Umgebung zumindest an den Tagen im Jahr, an denen die Tiere ausgestallt und die Ställe ausgemistet werden. Der Verhandlungsleiter wies allerdings darauf hin, dass Punkte wie Verluste des Wohn- und Immobilienwerts in der Umgebung, die touristische Abwertung von Gumtow oder die geringe Zahl der durch die Anlage geschaffenen Arbeitsplätze von der Genehmigungsbehörde nicht geprüft und beurteilt werden und für die Genehmigung auch keine Rolle spielen. Er ließ diese Aspekte jedoch, soweit sie zu den schriftlichen Einwendungen gehörten, zur Erörterung zu. Nun müssen Antragsteller und Kreisämter die Prüfanträge, Ergänzungen und Korrekturen abarbeiten und bei der Genehmigungsbehörde nachreichen. Mit einer Entscheidung über das Projekt wird nicht vor Ende des Jahres gerechnet.